

Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns in 2017

Der gesetzliche Mindestlohn in Deutschland wurde zum 01.01.2017 von 8,50 Euro auf 8,84 Euro für jede geleistete Arbeitsstunde erhöht. Hiervon betroffen sind auch Aufenthalts- und Arbeitserlaubnisse ausländischer Arbeitnehmer.

Basierend auf dem gesetzlichen Mindestlohn in Höhe von 8,84 Euro beträgt die Mindestvergütung, die von der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) vorausgesetzt wird, monatlich 1.533,00 Euro brutto bei einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden.

Zu beachten ist ebenfalls, dass von Seiten der ZAV geprüft wird, ob ein ausländischer Arbeitnehmer vergleichbar zu einem lokal ansässigen Kollegen in der gleichen Position und mit einer vergleichbaren Berufserfahrung entlohnt wird. Gegenstand des Genehmigungsprozesses ist demzufolge die Vergleichbarkeit der Arbeitsbedingungen. Dabei betrachtet die ZAV nicht nur die Vergleichbarkeit der angebotenen Vergütung mit dem lokalen Gehaltslevel; es wird auch geprüft, ob die Bezahlung des ausländischen Beschäftigten nicht geringer als der gesetzliche Mindestlohn ist. Die Bewertung umfasst folglich zwei Stufen:

Gehalt und geldwerte Zuwendungen	Pro Monat
Gehalt (brutto)	... Euro
+ Auslandszulage (brutto)	... Euro
=Gesamt:	Mind. 1.533,00 Euro (8,84 Euro/Stunde)
+ zusätzliche geldwerte Zuwendungen (bspw. Unterkunft)	Falls vorhanden
=Gesamtvergütung (vergleichbares Gehalt abhängig von Berufserfahrung und Position)	circa 3.500,00 bis 6.000,00 Euro

Folglich muss sichergestellt sein, dass jeder in Deutschland angestellte oder entsandte ausländische Mitarbeiter ab dem 01.01.2017 eine Mindestvergütung von monatlich 1.533,00 Euro erhält. Ferner muss die Vergütung (Gehalt und geldwerte Zuwendungen) jedes Mitarbeiters, wie zuvor beschrieben, vergleichbar mit der Vergütung lokaler Kollegen sein. Geldwerte Zuwendungen in Form von Mietkostenzuschüssen, Tagespauschalen etc. werden bei der Berechnung des Mindestlohns von den Behörden nicht anerkannt.

Bitte beachten Sie, dass die Nichteinhaltung der Anforderungen zu einer Annullierung der derzeitigen Aufenthalts-/Arbeitserlaubnis führen kann.

Vor diesem Hintergrund empfehlen wir nachdrücklich, die Vergütungsdetails aller Mitarbeiter, die sich derzeit vorübergehend für ein Projekt in Deutschland aufhalten oder hier angestellt sind, zu prüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Bitte zögern Sie nicht, uns bei aufkommenden Fragen oder benötigter Unterstützung in Bezug auf aufenthaltsrechtliche Sachverhalte zu kontaktieren.

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.